

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## AUSFERTIGUNG VORSCHLAG

Stadtbezirksbeirat Altstadt (SBR Alt/018/2021)

Sitzung am: 24.02.2021

Vorschlag Nr.: VorR-Alt00013/21

### **Gegenstand:**

Vorschlagsrecht Pop-Up-Märkte und Belebung öffentlicher Plätze 2021: Vorplatz Bahnhof Mitte

### **Vorschlag:**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt entsprechend dem gefassten Stadtratsbeschluss mit der Beschlussausfertigung SR/014/2020 zum Antrag A0104/20 „Dresdner Veranstaltungswirtschaft unterstützen und Festkultur stärken“ den Vorplatz am Bahnhof Mitte zwischen Bahnanlagen und Weißeritzstraße als Fläche für Pop-Up-Märkte und innovative Event-Konzepte aufzunehmen und freizugeben.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zum 31. März 2021 über die Umsetzung zu informieren und anschließend entsprechende Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen.

### **Begründung:**

Im Juli 2020 hat der Stadtrat den Antrag A0104/20 beschlossen - er soll helfen coronabedingte Einschränkungen und Auswirkungen auf das regionale Zusammenleben, die regionale Gastronomie, Eventkultur und den Handel abzumildern und neue innovative Möglichkeiten für die Akteure zu schaffen. Nach den harten Zeiten des Lockdown soll es neue Formen des gemeinsamen Erlebens im Frühjahr, Sommer und Herbst 2021 geben.

Auszug Beschluss vom 16. Juli 2020: „Der Oberbürgermeister wird im Konkreten beauftragt, Innerstädtische Flächen wie Altmarkt, Neumarkt, Neustädter Markt, Prager Straße, Hauptstraße, Theaterplatz, Schlossplatz und weitere Flächen im gesamten Stadtgebiet zur Nutzung für neue Events und so genannte Pop-Up-Märkte für den Sommer, Herbst und Winter 2020 sowie für das Jahr 2021 Zug um Zug auszuweisen und Regelungen zur Vergabe und Nutzung festzulegen. Dabei soll Veranstaltern, Gastronomen, Händlern, Schaustellern und Kulturschaffenden

unter Beachtung von Hygiene- und Abstandsregeln aus geltenden Corona-Schutz-Verordnungen und Allgemeinverfügungen des Freistaates die Durchführung von Veranstaltungen und der Verkauf von Waren auf festgelegten Plätzen unbürokratisch, zügig und ohne die Erhebung von Gebühren, insbesondere von Sondernutzungsgebühren und Abgaben, ermöglicht werden."

**Anlagenverzeichnis:**

Dresden,

André Barth  
Stadtbezirksamtsleiter